

## STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

## BETRIEBSWIRTSCHAFT

vom 02.06.2004

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Studienberatung
§ 4	Studienziele
§ 5	Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
§ 6	Studiendauer und Aufbau des Studiums
§ 7	Studienplan und Studieninhalte
§ 8	Vermittlungsformen
§ 9	Prüfungen
§ 10	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
§ 11	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 12	Berufspraktikum
§ 13	In-Kraft-Treten

### Anlagen

- Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
- Anlage 2: Praktika/Übungen/ Projekte/ Seminare
- Anlage 3: Modulkatalog des Spezialisierungsstudiums
- Anlage 4: Rahmensemesterplan

### § 1

#### Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft mit dem Abschluss

#### Bachelor of Arts (B.A.)

an der Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Wirtschaft.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

- Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Prüfungsordnung des Studienganges Betriebswirtschaft der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors vom 02.06.2004.

### § 2

#### Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

(2) Eine berufspraktische Tätigkeit in einer dem Studiengang entsprechenden Branche bzw. eine abgeschlossene Ausbildung in einem dem Studiengang entsprechenden Beruf wird empfohlen.

(3) Studienbeginn ist Semesterbeginn.

### § 3

#### Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und unterstützt bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für jeden Studiengang wird vom Fachbereich eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

### § 4

#### Studienziele

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzgebieten tätig zu werden. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

(3) Insbesondere sollen Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie für Tätigkeiten in international tätigen Wirtschaftsunternehmen vorbereiten. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftspolitischen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll u. a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien hergestellt werden. Die während der wissenschaftlich begleiteten Praxisphase erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen werden in das Studium integriert.

(4) Unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

## § 5

### Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistungen oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie das Selbststudium. Credits sind ohne Dezimalstellen zu vergeben, pro Modul 5+/- 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden.

## § 6

### Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit 6 Semester. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen. Mindestens 60 Credits aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, einschließlich der 15 Credits der Bachelorarbeit sind an der Hochschule Anhalt zu erwerben.

(2) Das Studium umfasst ein berufsqualifizierendes Studienangebot mit modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, ein 18-wöchiges Berufspraktikum sowie die 10-wöchige Bachelorarbeit, die in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

(3) Das Studium gliedert sich in:

- ein Grundlagenstudium (1. – 3. Semester),
- ein Spezialisierungsstudium mit einer Orientierungsphase (4. Semester) und einer Profilierungsphase (5. und 6. Semester).

(4) Im Grundlagenstudium sind 90 Credits durch die in der Anlage 1 enthaltenen Pflichtmodule zu erwerben. Der Fachbereichsrat kann per Beschluss Zusatzmodule festlegen, die zusätzlich zu den Pflichtmodulen angeboten und alternativ bis zu einer Höhe von 12 Credits angerechnet werden können.

(5) Die Orientierungsphase enthält zwei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule sind aus dem Katalog des Studienganges (Anlage 3) auszuwählen, wobei ggf. profilbestimmende Module vorrangig zu berücksichtigen sind. Werden die angestrebten Profile später nicht weiter verfolgt, können diese Module als Ergänzungsmodule genutzt werden.

(6) In der Profilierungsphase müssen das Modul Seminar/Planspiel (4 Credits) sowie zehn Wahlpflichtmodule (je 4 Credits) belegt werden. Im gesamten Spezial-

sierungsstudium sind mindestens 4 Credits durch Module aus dem volkswirtschaftlichen Schwerpunkt einzubringen.

(7) Im Spezialisierungsstudium sind zwei Profile (davon mindestens ein studiengangsrelevantes) auszuwählen. Ein studiengangsrelevantes Profil setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

a)	Vier Wahlpflichtmodule des Profils (lt. Katalog Anlage 3), davon ggf. ein profilbestimmendes Modul.	16 Credits
b)	Ein Ergänzungsmodul (lt. Katalog Anlage 3).	4 Credits
	Summe	20 Credits

Profilbestimmende Schwerpunktmodule können durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegt werden. Sie sind dann in jedem Semester anzubieten. Wird in einem Profil kein profilbestimmendes Schwerpunktmul angeboten, so tritt an dessen Stelle ein beliebiges Modul aus dem betreffenden Schwerpunkt (Profil).

(8) Für die Bachelorarbeit wird eine profilrelevante Thematik empfohlen.

(9) Neben den für die Profile anzurechnenden Modulen können bis zu 8 Credits aus frei wählbaren Modulen eingebracht werden.

(10) Folgende studiengangsrelevante Profile können ausgewählt werden:

- Marketing und Marketing-Kommunikation,
  - Finanzmanagement und Banken,
  - Umweltmanagement, Produktion und Logistik,
  - Rechnungslegung, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung,
  - Controlling,
  - Unternehmensführung und Personalmanagement,
  - Unternehmensplanung- und Entscheidungstechniken.
- Anlage 3 enthält die dazugehörigen Module

(11) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden. Von den Wahlpflichtmodulen sind je Profil mindestens fünf einmal im Studienjahr anzubieten.

(12) Für das zweite auszuwählende Profil können auch 20 Credits des volkswirtschaftlichen Schwerpunktes (Profils) bzw. der Studiengänge Immobilienwirtschaft bzw. Wirtschaftsrecht eingebracht werden. Die Liste der einbringbaren Module dieser Studiengänge ist durch den Fachbereichsrat zu bestätigen.

## § 7

### Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan in Anlage 1. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studenten ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Wahlpflichtmodule können einem Profil zugeordnet oder als Ergänzungsmodule belegt werden. Jede Studierende / jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

(4) In den ersten drei Fachsemestern ist ein Pflichtmodul Fremdsprachen im Umfang von mindestens 2 Se-

mesterwochenstunden (SWS) enthalten, die mit mindestens 2 Credits belegt sind. Im ersten oder zweiten Fachsemester ist ein Befähigungsnachweis (Schein) für Literatur- und Fachinformationssysteme im Umfang von einer SWS abzulegen.

(5) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

## **§ 8 Vermittlungsformen**

(1) Die Lehrveranstaltungen erfolgen anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Lehrenden sowie zusätzlich durch selbst organisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen dienen dazu, den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen und aktuelle Probleme von Unternehmen bzw. einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

## **§ 9 Prüfungen**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors im Studiengang geregelt.

## **§ 10 Zeugnis, Gesamnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement**

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt. Für die Profile kann der Ausweis einer Durchschnittsnote beantragt werden.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement nach Prüfungsordnung des Studienganges ausgestellt.

## **§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

## **§ 12 Berufspraktikum**

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Auf Antrag kann das Berufspraktikum ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt 18 Wochen. Davon sind mindestens 12 Wochen zusammenhängend außerhalb der Hochschule durchzuführen. Für 6 Wochen kann alternativ ein Praxisprojekt durchgeführt werden.

(3) Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

## **§ 13 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft vom 22.09.2004 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 22.09.2004 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 20.10.2004 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 07.04.2005.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt(FH)“ Nr. 14/2005 am 15.04.2005.

Köthen, den 07.04.2005

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek  
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

**Anlage 1:** Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern  
Blatt 1

1. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	32 Credits	
2. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits	
3. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	28 Credits	
4. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen	18 Wochen Berufspraktikum (Empfehlung 12+6, jeweils nach Vorlesungsblock.) , Prüfungen	60 Credits Module	15 Credits
5. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen			Berufspraktikum
6. Semester	12 Wochen Vorlesungen impl. Praktika, Übungen			12 Credits Bachelorarbeit ; 3 Credits Kolloquium

- Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend oder in der optionalen Prüfungswoche.
- Die inhaltliche Ausgestaltung des 6-Wochen-Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates.

Obligatorisch:

- Im 1. bis 2. Fachsemester „Literatur- und Fachinformationssysteme“ (1 SWS / Schein/Befähigungsnachweis ohne Credits)
- Fremdsprache (mind. 2 SWS)

**Anlage 1:** Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern  
Blatt 2

Module	SWS* ges.	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern								
			I			II			III		
			V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
<b>Pflichtmodule</b>											
Management, Organisation, Personal	5	6	4	2							
Buchführung, Bilanzen	5	6	3	1	2						
Produktionswirtschaft	3	4				3	1				
Betriebliche Steuerlehre	3	4				2		2			
Kosten- und Leistungsrechnung	3	4							2	2	
Marketing	3	4							2	2	
Finanzierung und Investitionen	3	4							3	1	
<b>Zwischensumme BWL</b>	<b>25</b>	<b>32</b>									
Volkswirtschaftslehre I (Mikroökonomie)	3	4	2	2							
Volkswirtschaftslehre II (Makroökonomie)	3	4				2	2				
Volkswirtschaftslehre III (Außenwirtschaft)	3	4							2	2	
Volkswirtschaftslehre IV (Wirtschaftspoli- tik)	3	4							2	2	
<b>Zwischensumme VWL</b>	<b>12</b>	<b>16</b>									
Wirtschaftsrecht I	3	4	2	2							
Wirtschaftsrecht II	3	4				2	2				
Wirtschaftsmathematik und -statistik I	5	6	3	1	2						
Wirtschaftsmathematik und -statistik II	6	8				4	2	2			
Wirtschaftsinformatik I	3	4	2		2						
Medien- und Methodenkompetenz	3	4				2		2			
Fremdsprachen	5	6		2			2			2	
<b>Zwischensumme andere</b>	<b>28</b>	<b>36</b>									
<b>Projektstudium</b>	<b>5</b>	<b>6</b>								6	
Literatur- und Fachinformations-Systeme	1 <sup>1)</sup>										
<b>Zwischensumme</b>	<b>71</b>	<b>90</b>									

\* SWS (Semesterwochenstunden) bezogen auf 15 Wochen (gerundet).

**V: Vorlesung**

**S/Ü: Seminar oder Übung P: Praktikum**

1) Im 1. bis 2. Fachsemester „Literatur- und Fachinformationssysteme“ (1 SWS / Schein-Befähigungsnachweis/ ohne Credits)

Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern  
Blatt 3

Module	SWS* ges.	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern								
			IV			V			VI		
			V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
<b>Pflichtmodule</b>											
Strategisches Management	3	4	4								
Wirtschaftsinformatik II	3	4	2	2							
Planspiel/Seminar	3	4				4					
Wahlpflichtmodul Profil A	3	4	2	1	1						
Wahlpflichtmodul Profil B	3	4	2	1	1						
<b>Zwischensumme</b>	<b>15</b>	<b>20</b>									
<b>Wahlpflichtmodule (10 sind zu wählen) <sup>1)</sup></b>											
W 1	3	4				2	1	1			
W 2	3	4				2	1	1			
W 3	3	4				2	1	1			
W 4	3	4				2	1	1			
W 5	3	4				2	1	1			
W 6	3	4				2	1	1			
W 7	3	4							2	1	1
W 8	3	4							2	1	1
W 9	3	4							2	1	1
W 10	3	4							2	1	1
<b>Zwischensumme WPF</b>	<b>30</b>	<b>40</b>									
<b>Berufspraktikum</b>		<b>15</b>	<b>X</b>			<b>X</b>					
<b>Bachelorarbeit</b>		<b>12</b>									
<b>Kolloquium zur Bachelorarbeit</b>		<b>3</b>									

\* SWS (Semesterwochenstunden) bezogen auf 15 Wochen (gerundet)

1) Evtl. Zulassungsvoraussetzungen in den Modulbeschreibungen beachten!

## **Anlage 2: Praktika/Übungen/Projekte/Seminare**

### **Praktika/Übungen im 1./2. Semester Studiengang Bachelor BWL**

(Umfang: je 2 SWS/24 Std. = 2 Credits)

#### **1. Semester**

Buchführungstechnik (Modul Buchführung, Bilanzen)  
Mathematik (Modul Wirtschaftsmathematik und -statistik I)  
EDV-Labor (Modul Wirtschaftsinformatik)

#### **2. Semester**

Statistik-Software (Modul Wirtschaftsmathematik und -statistik II)  
Datev-Einkommenssteuerfälle (Modul Betriebliche Steuerlehre)  
Medien- und Methodenkompetenz

### **Projektstudium im 3. Semester Studiengang Bachelor BWL**

(Umfang 5 SWS/72 Std. = 6 Credits)

Jeder Student muß innerhalb des vorgesehenen Zeitraums ein inhaltliches Projekt (Zeitaufwand ca. 48 Std.) sowie ein sonstiges Projekt (ca. 24 Std.) bearbeiten.

- Inhaltliches Projekt (Abschluss Hausarbeit, Einzelpräsentation = 4 Credits) z.B. Praxisprojekte, Literaturrecherchen, Softwareentwicklungen u.a.
- Sonstiges Projekt (Abschluss Beleg, Gruppenpräsentation = 2 Credits z.B.: Teilnahme an interationalen Projektwochen, Exkursionen, studentischen Forschungsprojekten u.a.

Von den Professoren/Lehrbeauftragten werden dazu entsprechende Angebote erstellt, die am Beginn eines jeden Semesters den Studenten zur Kenntnis gegeben werden.

### **Planspiel/Seminar im 4.-6. Semester Studiengang Bachelor BWL**

(Umfang 3 SWS/48 Std. = 4 Credits)

Als Bestandteil der Pflichtmodule im Spezialisierungsstudium (4.-6. Semester) ist das Modul Seminar/Planspiel zu absolvieren. Folgende Module mit mindestens 4 Credits können dafür angerechnet werden:

Planspiel  
Volkswirtschaftliches Seminar  
Betriebswirtschaftliches Seminar  
Methodisches Seminar  
Zweite Fremdsprache

Der Fachbereichsrat bestätigt semesterweise eine spezielle Angebotsliste mit mindestens 3 Angeboten pro Semester.

### Anlage 3: Modulkatalog des Spezialisierungsstudiums

#### Studiengangsrelevante Profile (Module je 3 SWS/48 Std. = 4 Credits)

---

##### Marketing und Marketing-Kommunikation

Marketing 1  
Marketing 2  
Multivariate statistische Methoden  
Handelsbetriebslehre, Handelsmarketing  
Computergestützte empirische Analyse  
Marketing-Research  
Marketing-Planung  
Datenbanksysteme  
Marketing-Kommunikation 1  
Marketing-Kommunikation 2

##### Finanzmanagement und Banken

Finanzwirtschaft der Unternehmen und Kapitalmärkte  
Risikomanagement  
Banken und internationale Finanzmärkte  
Empirische Wirtschaftsforschung  
Externes Rechnungswesen 2  
Versicherungsmathematik  
Bankrecht 1  
Bankrecht 2

##### Umweltmanagement, Produktion und Logistik

Umweltmanagement 1  
Umweltmanagement 2  
Umwelt- und Ressourcenökonomie  
Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht  
Umwelttechnik  
Soziologie und Wirtschaftsethik  
Produktion  
Betriebliche Logistik

##### Rechnungslegung, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

Externes Rechnungswesen 1  
Externes Rechnungswesen 2  
Steuerartenlehre 1  
Steuerartenlehre 2  
Steuergestaltungslehre 1  
Steuergestaltungslehre 2  
Wirtschaftsprüfung, Treuhandwesen  
EDV-Rechnungswesen

##### Controlling

Grundlagen Controlling  
Controlling 1  
Controlling 2  
Investitions- und Akquisitionsplanung  
Betriebsinformatik  
Risikomanagement

##### Unternehmensführung und Personalmanagement

Unternehmensgründung, -führung 1  
Unternehmensgründung, -führung 2  
Finanzwirtschaft der Unternehmen und Kapitalmärkte  
Steuergestaltungslehre 1  
Steuergestaltungslehre 2  
Arbeits- und Organisationspsychologie  
Personalwirtschaft 1  
Personalwirtschaft 2  
Soziologie, Wirtschaftsethik  
Organisation

##### Unternehmensplanungs- und Entscheidungstechniken

Entscheidungs- und Problemlösungstechniken  
Operations Research 1  
Operations Research 2  
Organisation  
Softwareengineering, Programmierung  
Investitions- und Akquisitionsplanung  
Betriebsinformatik  
Computergestützte empirische Analyse  
Betriebsstatistik

#### Als nicht studiengangsrelevante Profile können eingebracht werden:

---

##### Volkswirtschaft

Reale Außenwirtschaft  
Monetäre Außenwirtschaft  
Europäische Integration 1  
Europäische Integration 2  
Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht  
Umwelt- und Ressourcenökonomie  
Empirische Wirtschaftsforschung

##### Immobilienwirtschaft

(Modulkatalog laut Studienordnung des Studiengangs  
Bachelor Immobilienwirtschaft.)

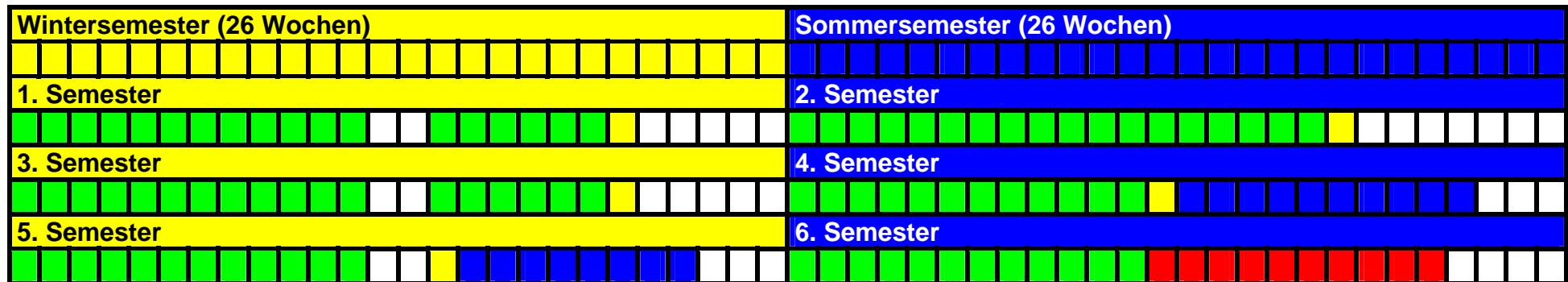
##### Wirtschaftsrecht

(Modulkatalog laut Studienordnung des Studiengangs  
Bachelor Wirtschaftsrecht.)



Anlage 4

## Rahmensemesterplan für Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (Regelstudienzeit: 6 Semester; geteiltes Berufspraktikum, Beginn Wintersemester)



- Vorlesungen (12 Wochen), impl. Praktika, Übungen, Prüfungen
- Praktika/Übungen/Projekte/Exkursionen, Prüfungen (6 Wochen)
- Berufspraktikum (18 Wochen, Empfehlung 12 Wochen im 4. Semester, 6 Wochen im 5. Semester; in Ausnahmefällen auch im 2. und 4. Semester)
- Abschlussarbeit (10 Wochen), kann auch studienbegleitend im 6. Semester absolviert werden
- Lehrveranstaltungsfreie Zeit
- Prüfungswoche (optional)